



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02740**
Datum: 01.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Zuschussvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu unterzeichnen.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bestandsgefahr für die Stadion Halle Betriebs GmbH

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026	500.000,00	1.42104
		2027	500.000,00	
		2028	500.000,00	
		2029ff.	500.000,00	
	Aufwand (gesamt)	2026	911.666,67	1.42104
		2027	970.000,00	
		2028	970.000,00	
		2029ff.	970.000,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☐ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☐ nein
----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung:

--

Begründung:

Die Stadion Halle Betriebs GmbH (im folgenden SHBG) hat für die Stadt Halle (Saale) nach Fertigstellung des Ersatzneubaus für das Kurt-Wabbel-Stadion die Betreibung des Stadionneubaus übernommen und zu diesem Zweck mit der Stadt Halle (Saale) einen Pachtvertrag zum Stadion abgeschlossen. Dieser sieht eine Zahlung durch die SHBG in Höhe von 500.000,00 EUR p. a. vor. Der Pachtvertrag verlängert sich jedes Jahr automatisch, sofern keine der Parteien von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SHBG wurde parallel zum Pachtvertrag am 03.09.2010 ein Zuschussvertrag abgeschlossen. Dieser wurde aufgrund kommunalaufsichtlicher Vorgaben am 28.6.2018 erneuert und am 21.07.2021 erneut um fünf Jahre verlängert. Der Vertrag hatte damit eine Laufzeit bis Juli 2026. Eine automatische Verlängerung ist nicht vorgesehen.

Hintergrund des Zuschussvertrages ist, dass die SHBG aus den zu erzielenden Erträgen (Mietvertrag HFC, Namensrechte Stadion) die notwendigen Leistungen für den Stadionbetrieb nicht finanzieren kann. Daher wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SHBG ein Zuschuss in Höhe von 870.000,00 EUR p. a. vereinbart.

Im Saldo erhält die SHBG unter Berücksichtigung der Pachtzahlung demnach seit dem Jahr 2010 für die Betreuung des Stadions einen Zuschuss von 370.000,00 EUR p. a. von der Stadt Halle (Saale).

Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die SHBG für die Betreuung des Stadions liegt seit dem Jahr 2010 konstant bei saldierten 370.000 EUR. Im gleichen Zeitraum ist der Instandhaltungsindex bei Nicht-Wohngebäuden um 60 Prozentpunkte gestiegen. Der SHBG ist es trotz der immensen Preissteigerungen gelungen, mit dem konstanten Zuschuss auszukommen.

Zu den allgemeinen Preissteigerungen kamen und kommen nunmehr Sondereffekte, die die SHBG kompensieren muss. Dazu gehört insbesondere die Reduzierung der Mietzahlungen des HFC in der Regionalliga von 215.000 EUR auf nunmehr 150.000 EUR, die mit Zustimmung des Stadtrates erfolgte. Da der Aufstieg des Vereins in die 3. Liga nicht planbar ist, muss auch für die Zukunft mit den reduzierten Mietzahlungen gerechnet werden.

Weiterhin läuft der Vertrag zu den Namensrechten mit der InfraLeuna GmbH im Juni 2026 aus. Da die SHBG das Risiko der Namensrechtevermarktung nicht weiter tragen will, weil u.a. die Vermarktungsmöglichkeiten der Gesellschaft sehr begrenzt sind, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Vertrag mit dem HFC zur entgeltlichen Übertragung der Vermarktungsrechte abgeschlossen. Dieser sieht einen Zahlbetrag von 140.000 EUR pro Saison statt wie bisher 160.000 EUR vor. Gleichzeitig garantiert der Vertrag der Gesellschaft diese Einnahmen unabhängig von der Ligazugehörigkeit des HFC und der tatsächlichen Vermarktung. Angesichts der Marktlage in der Regionalliga Nordost (gerade einmal drei von 18 Mannschaften konnten den Stadionnamen an ein privates (nicht kommunales) Unternehmen vermarkten) ist der Vertragsschluss mit dem HFC vorteilhaft für die SHBG.

Ein weiterer zusätzlicher Kostensteigerungspunkt ist die Bewirtschaftung des Stadions durch einen externen Dienstleister. Der entsprechende Vertrag, der im Jahr 2021 in einer europaweiten Ausschreibung vergeben wurde, sah eine feste Rate für die ersten fünf Jahre vor und eine fünfjährige Option, die eine Indizierung der Bewirtschaftungsrate in den kommenden fünf Jahren um fünf Prozent p. a. vorsah. Diese Option wurde angesichts der seit 2021 massiv gestiegenen Kosten für Bau und Instandhaltung mit Zustimmung der Aufsichtsrates Ende des Jahres 2025 ausgeübt. Durchschnittlich resultieren daraus Mehrkosten in Höhe von ca. 92.000 EUR p. a.

Insgesamt summieren sich die Mehrkosten aus den vorgenannten Sondereffekten auf rund 180.000 EUR pro Jahr. Diese Summe kann die SHBG nicht mehr – zusätzlich zu den allgemeinen Preissteigerungen – vollständig aus eigener Kraft kompensieren, so dass eine Zuschusserhöhung unumgänglich ist.

Aufgrund von Einsparmaßnahmen, insbesondere bei den Versorgungsmedien, geht die SHBG davon aus, dass sie jährlich 80.000 EUR der oben genannten Mehrkosten aus eigener Kraft kompensieren kann. Entsprechend ist im neuen Zuschussvertrag für die Betreuung des Stadions eine Erhöhung um 100.000 EUR p. a. auf saldierte 470.000 EUR vorgesehen.

Diese Zuschusserhöhung kann für die Stadt Halle (Saale) jedoch haushaltsneutral durch eine Umschichtung des derzeitigen Gesamtzuschusses umgesetzt werden.

Hintergrund einer möglichen haushaltsneutralen Umschichtung ist, dass die SHBG im Jahr 2024 auch die Betreuung des Nachwuchsleistungszentrums auf der Silberhöhe (NLZ) für die Stadt Halle (Saale) übernommen hat. Dafür erhält sie einen Zuschuss in Höhe von maximal 400.000 EUR p. a.. Nach zwei vollen Jahren der Betreuung – ein Jahr unter Einschluss des neuen Funktionsgebäudes – ist ersichtlich, dass dieser Zuschuss nicht in voller Höhe benötigt wird. Es wird eine Summe von maximal 300.000 EUR als auskömmlich betrachtet.

Entsprechend kann die Erhöhung des Zuschusses für die Betreuung des Stadions innerhalb des im Haushalt der Stadt Halle (Saale) der SHBG gewährten Gesamtzuschusses für Betreuung von Stadion und NLZ abgebildet werden. Eine Erhöhung des Gesamtansatzes ist demnach nicht notwendig.

Die vorlagengegenständliche Zuschusserhöhung für die Betreuung des Stadions bei gleichzeitiger Absenkung des Zuschusses für die Betreuung des NLZ ist bereits Grundlage des vom Finanzausschuss des Stadtrates am 18.11.2025 beschlossenen Wirtschaftsplanes der Gesellschaft für das Jahr 2026.

Der neue Zuschussvertrag soll auf 10 Jahre geschlossen werden.

Anlage:

Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH